



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2018

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Menschenrechte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in allen öffentlichen Gebäuden in Hessen (Dienstgebäuden des Landes und der Kommunen, insbesondere auch Schulen) die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" (A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)) der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948, die "Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten" (Konvention Nr. 005 des Europarats) vom 4. November 1950, in Kraft getreten am 3. September 1953, sowie die Artikel 1 - 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ausgehängt werden.

Begründung:

Die Menschenrechte sind die Grundlage des Zusammenlebens aller Menschen im demokratischen Rechtsstaat. Sie prägen unsere Gesellschaft und bilden die gemeinsame Wertebasis für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, usw. Sie zu schützen und zu achten ist Verpflichtung aller staatlichen Ordnung und aller staatlichen Institutionen und Einrichtungen. Ihre Kenntnis ist daher von besonderer Bedeutung für jedes demokratische Gemeinwesen.

Wiesbaden, 20. Juni 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel